

Misslingen der Strategie - Probleme aus Sichtweise der Kriminellen

Gelingt es trotz der vielen Jahre nicht, der Zielperson entsprechende strafbare Handlungen unterzuschieben, treten für diese Kriminelle eine Reihe von Problemen auf. Mit jedem Fehlversuch kann schließlich immer weiteres Beweismaterial zusammengetragen werden, welches die Zielperson entlastet bzw. dank der Absicherungsmaßnahmen stets die Unschuld belegt werden kann.

Komplementär hierzu, werden diese Kriminellen mit jedem weiteren Fehlversuch immer wieder als die wahren Straftäter überführt, wodurch auch die hohe kriminelle Energie dieser Täter aufgezeigt wird. So kann hierdurch die nachträglichen kriminellen Inszenierungen an unterschiedlichen Orten belegt werden, wodurch auch das kriminelle Netzwerk nachgewiesen wird.

Zusätzlich besteht die Gefahr, dass Menschen, bei denen über Jahre immer wieder entsprechende "Gerüchte" über die Zielperson angelaufen sind, quasi als Zeugen die Polizei aufsuchen, um über diesen Sachverhalt zu berichten.

Dies sind die Folgen, wenn es über die Jahre immer wieder nicht gelingt, strafbare Handlungen der Zielperson unterzuschieben, jedoch quasi stets konzertiert zu diesen Versuchen, ein Wissen und Vorhersagen über die Zielperson in Umlauf gebracht wurden, dies jedoch nie eintrifft. Die Polizei konnte schließlich unter diesen Umständen nicht eingeschaltet werden. Die Methodik, eine besonders hohe Glaubwürdigkeit in der Gesellschaft vermitteln zu wollen, ist in einem solchen Fall nicht nur gescheitert, sondern kehrt sich hierbei sogar um, wobei ihre Glaubwürdigkeit verloren geht und somit die Gefahr der Aufdeckung droht.

Deshalb muss aus Sichtweise dieser Kriminellen gehandelt werden:

Es muss zum einen sichergestellt werden, dass der Zielperson ihre Beweise nicht vorlegen kann bzw. dass dieses Material, welches diese Kriminellen belastet, in ihre Hände gelangt und somit entsorgt werden kann.

Zum anderen müssen die Menschen, die von diesen Gegebenheiten immer wieder Kenntnis erhalten haben, daran gehindert werden die Polizei einzuschalten, unter der Annahme, dass es sich hierbei um Rufmordkampagnen handelt. Die Gefahr, dass die Zielperson umgehend vonseiten der Polizei hierauf kontaktiert wird, ist unter diesen Umständen relativ groß.

In dem Zusammenhang gibt es ein weiteres Problem. Es könnte durchaus erwartet werden, dass die Zielperson selbst eine Anzeige startet, aufgrund der Kenntnisse über die unberechtigten Anschuldigungen, die immer wieder in Umlauf gebracht wurden. Aus Sichtweise dieser Kriminellen muss jedoch sichergestellt sein, dass eine solche Anzeige zunächst ins Leere läuft. Dies bedeutet, dass die Hinweise der Zielperson auf die inszenierten Straftaten, die an unterschiedlichen Orten stattgefunden haben, bei entsprechender Prüfung durch die Polizei in einem solchen Fall zunächst übersehen werden.

Ohne belegte Straftaten können jedoch zunächst keine Beweise für die Unschuld der Zielperson vorgelegt werden. Das ein solches Übersehen dieser angeblichen Fakten möglich sein könnte, kann unter Berücksichtigung der zurückliegenden lange Zeitspanne, nicht ohne Weiteres ausgeschlossen werden und scheint auch ein plausiblen Grund darzustellen. Der Vorteil besteht hierbei, dass durch das Übersehen, alle Optionen noch offen lässt. **Die Beantwortung der Frage bezüglich der Informationsquelle über die sogenannten Straftaten würde sicherlich nicht nur die Polizei interessieren. Es darf jedoch klargestellt werden, dass die Kenntnisse über die Zielperson verfügt, auf keinen Fall auf Täterwissen basiert. Soweit der Sachverhalt.**